

Erlangen, im März 2019

Vorkaufsrecht zur Mietbegrenzung nutzen, nach Münchner und Berliner Vorbild

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

1. Vorhandene Vorkaufsrechte werden nach Münchner und Berliner Vorbild bei Verkauf von Mehrfamilienhäusern entschlossen zur Mietbegrenzung eingesetzt.
2. Nach dem Vorbild von München und Berlin werden mit den Kaufinteressenten sogenannte „Abwendungsvereinbarungen“ zur Mietbegrenzung verhandelt, so dass das Vorkaufsrecht in der Regel nicht ausgeübt werden muss.
3. Kommt keine Abwendungsvereinbarung zu Stande, wird das Vorkaufsrecht wahrgenommen und das Haus an die GeWoBau oder eine Baugenossenschaft oder Baugruppe verkauft. Diese Käufer werden durch Grundbucheintrag zur Mietbegrenzung verpflichtet.

Begründung:

Die Erfahrungen aus Berlin und München zeigen, dass oft durch eine „Abwendungsvereinbarung“ die Mietsteigerungen begrenzt werden können, ohne dass die Stadt tatsächlich in den Kaufvertrag eintritt. Damit kann mit überschaubarem Kapitaleinsatz viel zur Mietbegrenzung erreicht werden.

siehe: <https://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/berliner-wohnungsnot-wie-kreuzbergs-baustadtrat-florian-schmidt-die-wohnungsnot-bekaempft/22839402.html>

Dieser Antrag ist Teil unseres Antragspakets „Strategien gegen Wohnungsnot“, dessen gemeinsame Begründung als Teil der Begründung dieses Antrages angehängt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)